



München, 24.03.2015  
PK – 1125 – 2 – 4 – 2

## Jahresbericht 2015

---

### Einsprüche gegen Steuerbescheide: Altlasten beseitigen (TNr. 33)

#### Längst entscheidungsreif, zum Teil schon überreif

Wie dick die Staubschicht ist, die auf den offenen Einsprüchen liegt, die schon vor langer Zeit gegen Steuerbescheide eingelegt worden sind, hat der ORH nicht gemessen. Festgestellt hat er aber, dass bei den Finanzämtern viel zu viele alte Einsprüche herumliegen. Zum Teil geht es dabei um Fälle, die bis in das Jahr 1997 zurückreichen. Viele Verfahren ruhen, weil auf eine höchstrichterliche Entscheidung gewartet wird. 44 % aller Fälle, die mindestens vier Jahre alt waren, hätten nach Auffassung des ORH aber bearbeitet werden können. Besonders an die Altfälle mit hohem Streitwert und Steuerausfallrisiko sollte vorrangig herangegangen werden. Es lohnt sich, Einsprüche zeitnah zu bearbeiten, weil es in der Regel immer schwieriger wird, lang zurückliegende Sachverhalte aufzuklären. Sofern noch nicht alle Fragen geklärt sind, empfiehlt der ORH, vermehrt Teil-Einspruchsentscheidungen zu treffen, statt darauf zu warten, bis auch der letzte Punkt bereinigt ist. Die besonders stark belasteten Rechtsbehelfsstellen sollten durch organisatorische und personelle Maßnahmen unterstützt werden.